

Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:
0178/2016/BV

Datum:
20.07.2016

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt
Dezernat V, Stabstelle Konversion

Betreff:
Großsporthalle
- Standortentscheidung
- Umsetzungsmodell und weiteres Vorgehen

Zweite Ergänzung zur Drucksache: 0178/2016/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Gemeinderat	21.07.2016	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ab Inbetriebnahme jährlich (Bruttobeträge, evtl. positiv wirkende steuerliche Aspekte noch nicht berücksichtigt)	
-Miete für Schul- und Vereinssport	1.664.000
-anteilige Betriebskosten	355.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in künftigen Haushaltsjahren pro Jahr	2.019.000

Zusammenfassung der Begründung:

Im Folgenden sollen die Arbeitsaufträge an die Verwaltung vom Haupt- und Finanzausschuss 13.07.2016 beantwortet werden.

Begründung:

Die zugrundeliegende Vorlage Drucksache 0187/2016/BV wurde am 13.07.2016 im Haupt- und Finanzausschuss behandelt. Die Verwaltung wurde aufgefordert, folgende ergänzende Informationen vorzulegen:

„Die Verwaltung prüft, ob die Zuschauerkapazität der Großsporthalle auf 5.000 Zuschauer erhöht werden kann, im Bedarfsfall (z.B. durch teilweise Bestuhlung des Innenraums bei Basketballspielen oder bei Konzerten) noch leicht erweiterbar sein kann und welche Kosten dies verursacht“.

Grundlage der Vorüberlegung bezüglich der anzustrebenden Zuschauerkapazität für die Großsporthalle waren:

- Die Anforderungen der Basketball-Bundesliga (mindestens 3.500 Zuschauer) und
- die Überlegung hinsichtlich weiterer Sport- und auch kultureller Veranstaltungen als Alternative zur SAP-Arena mit einer Kapazität von 4.500 Zuschauern.

Nach dem vorgelegten derzeitigen Konzept können, was die Zuschauerkapazität angeht, folgende Aussagen getroffen werden:

Bei Nutzung des großen Hauptfeldes (z.B. Handballspiele) finden auf den festinstallierten Tribünen circa 3.300 Zuschauer Platz, dazu kommen circa 800 auf einer Teleskoptribüne.

Bei Basketballspielen kann aufgrund der geringeren Spielfeldgröße die Zuschauerkapazität mittels einer entsprechenden Bestuhlung auf circa 4.500 erhöht werden.

Bei Veranstaltungen, bei denen das Sportfeld als Zuschauerbereich und die Teleskoptribüne als Veranstaltungsbühne genutzt wird, ergibt sich folgende Zuschauersituation:

circa 3.000 feste Tribünenplätze + eine Kapazität von circa 2.000 Besuchern unbestuhlt im Innenraum auf der Sportfläche.

Damit wäre eine maximale Besucherkapazität von circa 5.000 Personen gegeben, welche auch im genannten Kostenrahmen gewährleistet werden könnte.

Eine Erhöhung der Zuschauerkapazität auf über 5.000 würden die in der Informationsvorlage zum Haupt- und Finanzausschuss am 13.07.2016 dargestellten Maßnahmen nach sich ziehen. Diese könnten erst im Laufe der Vorentwurfsplanung berücksichtigt und mit entsprechenden Kosten belegt werden.

Die Überlegungen für dieses vorgelegte Modell zur Besucherkapazität und der damit entsprechenden Hallengröße wurde auch aufgrund möglicher sinnvoller Ergänzungen zu den bestehenden Sport- und Veranstaltungsobjekten (z.B. SAP-Arena) in der Region angestellt.

*Es soll ein **Workshop** eingerichtet werden.*

Workshops sollen im Rahmen der Vorentwurfsplanung stattfinden.

„Die weiteren Schritte der **Roadmap** sollen bis zum Gemeinderat am 21.07.2016 soweit wie möglich nochmal schriftlich konkretisiert werden.“

Zur Realisierung einer Großsporthalle sind folgende weitere Schritte vorgesehen:

1. Gemeinderatssitzung am 21.07.2016
Grundsatzentscheidung mit Standortfestlegung und Weiterbeauftragung BSG
2. Bis Ende August 2016
Beauftragung eines Architekten mit der Vorentwurfsplanung
3. Bis Ende Oktober 2016
Erstellen der Vorentwurfsplanung unter Beteiligung von Fachleuten (Workshops) sowie erkundende Untersuchungen des Grundstücks.
Klärung baurechtlicher Fragen
4. Bis Ende November 2016
Aktualisierung der Bau- und Betriebskosten

parallel hierzu:

Festlegung der Nutzungsparameter und Ausarbeitung der Nutzungs-, Miet- und Betreiberverträge

5. Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2016, Gemeinderat am 20.12.2016
Darstellung des Vorentwurfs
Beschluss der Nutzungs-, Miet- und Betreiberverträge auf Basis der Vorentwurfsplanung inklusive terminliche Festlegung.
Nach Beschlussfassung:
Ausschreibung (ggfs. Fassadenwettbewerb) und Bau der Großsporthalle durch die BSG.

Danach folgt der übliche Bauprozess inkl. europaweiter Vergaben.

Baubeginn ist dann voraussichtlich im 03. Quartal 2017.

Ggfs. notwendige Rückbaumaßnahmen können bis dahin erledigt bzw. durchgeführt werden.
Diesbezügliche Untersuchungen haben bisher noch nicht stattgefunden.

Voraussichtliche Inbetriebnahme der Großsporthalle in der Wintersaison 2018/2019 .

„Informationen, wie das verkehrliche Konzept bei den bisherigen Planungen bereits diskutiert worden ist, sollen bis zum Gemeinderat am 21.07.2016 ergänzend vorgelegt werden.“

Hinsichtlich der Entwicklung der Patton Barracks ist ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben worden. Bezüglich dem Bau einer Großsporthalle können hier bereits jetzt folgende Aussagen getroffen werden:

Die Entfernung zum Hauptbahnhof beträgt etwa 1,5 km oder 20 Minuten Gehzeit. Die fußläufige Anbindung ist somit entlang der Speyerer Straße oder auch über die Bahnstadt gegeben.

Die Buslinie 33 hält in direkter Nähe zur Halle. Ein Regionalbus wäre bei Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle Patton möglich. Dies ist auch unabhängig vom Bau einer Großsporthalle sinnvoll.

Zusätzliche Halteplätze für Shuttlebusse sind nach derzeitiger Planung im Mörgelgewann möglich. Eine Warteposition für 2 – 3 Fahrzeuge kann an Veranstaltungstagen durch entsprechende Beschilderung (Halteverbot) freigehalten werden. Für die Haltestelle sind momentan 2 Varianten denkbar: In Variante 1 wird zum Ein- und Aussteigen die regulär vorgesehene Haltestelle für die Linie 33 genutzt. In Variante 2 wird vor der Großsporthalle in der Straße Im Mörgelgewann eine Haltestelle eingeplant, zu der die Busse aus der Warteposition vorfahren.

In beiden Fällen muss sie für Gelenkbusse ausgelegt sein. Bei 4.000 Zuschauern und einem ÖV-Anteil von 25% reisen 1.000 Menschen mit dem ÖV an. Angenommen, 250 von ihnen benutzen die Straßenbahn und den Regionalbus, bleiben 750 Fahrgäste für die Linie 33 und die Shuttlebusse. Der Umlauf für einen Shuttlebus beträgt ca. 20 min. Die Shuttlebusse verkehren vom Hauptbahnhof zur Halle und zurück. Weitere Shuttleverkehre sind bislang nicht vorgesehen. Bei anderen Zuschauerkapazitäten ist eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Die momentan in den Patton-Barracks vorgesehene Parkgarage an der Großsporthalle umfasst 730 Stellplätze, weitere oberirdische Stellplätze sind südlich der Halle geplant (s. auch Anlage). Bei einer Belegung von 4.000 Zuschauern und einem Modal Split für Kfz von 45% werden bei einem durchschnittlichen Pkw-Besetzungsgrad von 2,5 etwa 720 Stellplätze bei einer vollausgelasteten Halle notwendig. Bis zu einer Realisierung der Parkgarage kann der Messplatz als Parkierungsfläche genutzt werden.

Die Anbindung an die Autobahn BAB 5 und die Stadt Heidelberg über die leistungsfähig ausgebaute Speyerer Straße ist gegeben.

Die vorgesehenen Radachsen sind in der Anlage dargestellt. Es fehlt noch die Einbeziehung bestehender Achsen Speyerer Straße/Kirchheimer Weg. Radabstellanlagen sind bislang noch nicht eingearbeitet, hierzu hat bisher keine Verortung/Flächenbedarfsberechnung stattgefunden. Bei einer Halle von 4.000 Zuschauern und einem Modal Split von 25% Radverkehr kann von einem Bedarf von 1.000 Abstellplätzen, sprich: 500 Anlehnbügel ausgegangen werden. Es wäre sicherlich sinnvoll, auch hier zumindest teilweise eine Mehrfachnutzung mit den umgebenden gewerblichen Nutzungen anzustreben.

Wie bereits erwähnt, sind bei Änderungen der Besucherkapazität entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

*„Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung (21.07.2016) wird die **Befangenheitsfrage** bezüglich Stadtrat Grädler geklärt.“*

Voraussetzung für die Bejahung eines Befangenheitsgrundes ist nach § 18 Absatz 1 Gemeindeordnung, dass die fragliche Entscheidung dem Betroffenen (oder den in § 18 abschließend aufgezählten Personen oder Unternehmen) einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. An dieser Unmittelbarkeit fehlt es u. E. im vorliegenden Fall: Die Großsporthalle ist zwar potentiell auch als kulturelle Veranstaltungshalle nutzbar und könnte somit in Konkurrenz zu anderen Veranstaltungsräumen treten. Allein auf diesen Gesichtspunkt gestützt kann aber nicht von einem unmittelbaren Vor- oder Nachteil gesprochen werden; Auswirkungen könnten sich allenfalls (wenn überhaupt) mittelbar ergeben.

Wenn bei Herrn Grädler keine anderen (uns nicht bekannten) Anknüpfungspunkte für eine mögliche Befangenheit beim Thema „Großsporthalle“ gegeben sind, ist er nicht wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

(Anlage der Zweiten Ergänzung wird als Anlage 09 zur Drucksache hinterlegt)

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht Parkierkonzept, Fuß- und Fahrradverkehr Patton-Barracks (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)